

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 18

21. Mai 2008

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Stadt Stendal- Trägergemeinde der Vgem Uchtetal Amt für Gemeindeangelegenheiten: Haushaltssatzung der Gemeinde Insel	73
2. Landesverwaltungsamt Bekanntmachung	73
3. Vgem Tangerhütte-Land Wahlbekanntmachung der Stadt Tangerhütte zur Bürgeranhörung am 01.06.08	73
Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Lüderitz und Genehmigung der Haushaltssatzung	74
Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Grieben und Genehmigung der Haushaltssatzung	74
Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte - Friedhofsverwaltung -	74
4. Stadt Havelberg Haushaltssatzung 2008 der Stadt Havelberg und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	75
5. Unterhaltungsverband "Uchte" Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd in Gewässern II. Ordnung	75

Büro des Oberbürgermeisters - SG Gemeindeangelegenheiten

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grundlage der §§ 4, 6, 44 Abs. 3 Ziff. 4, 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möringen in der Sitzung vom 21.02.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	706.700 EUR
in der Ausgabe auf	706.700 EUR

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	706.400 EUR
in der Ausgabe auf	706.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 6

Die Beitragssätze für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsverband „Uchte“	9,00 EUR/ha
Unterhaltungsverband „Tanger“	10,13 EUR/ha.

§ 7

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA zur Einsichtnahme vom **14.05.2008 bis 28.05.2008** in der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Insel, 21.02.2008

Schulz
Bürgermeister



Landesverwaltungsamt

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstrasse 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von **Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen** nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

15-kV-Freileitung Nr. 28 Leppin - Scharpenhufe und Sandau -Havelberg

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Stendal sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Havelberg	13
Sandau	4, 5, 12, 13, 18
Wanzer	1, 2, 3, 4
Pollitz	1, 2, 3, 4, 5
Groß-Garz	3
Deutsch	1,2

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 21.05.2008 bis zum 18.06.2008 im Raum C E. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind dienstags bis donnerstags unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Vgem Tangerhütte-Land

Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte zur Bürgeranhörung am 01.06.2008

1. Die Bürgeranhörung am 01.06.2008 erfolgt in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Abstimmungslokale befinden sich:
Abstimmungsbezirk 1: Grundschule Heinrich-Rieke-Schule, Bismarckstraße 71, 39517 Tangerhütte,
Abstimmungsbezirk 2: Rathaus, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte,
Abstimmungsbezirk 3: Klub d. Volkssolidarität, Rosa-Luxemburg-Straße 9, 39517 Tangerhütte,
Abstimmungsbezirk 4: Kulturhaus, Straße der Jugend 41, 39517 Tangerhütte.
3. Jeder Anhörungsberechtigte hat eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und werden im Anhörungslokal bereitgehalten.
5. Der Stimmzettel enthält die vom Stadtrat beschlossene Fragestellung.
6. Die Beantwortung der Frage muss durch Ankreuzen oder in andere Weise zweifelsfrei kenntlich gemacht werden.
7. Auf Verlangen des Wahlvorstandes muss sich der Anhörungsberechtigte ausweisen. Anhörungsberechtigte ohne Anhörungsschein können nur in dem Anhörungslokal abstimmen, welches auf der Benachrichtigung angegeben ist.
8. Anhörungsberechtigte mit Anhörungsschein können durch Briefanhörung an der Abstimmung teilnehmen oder in einem anderen Wahlbezirk der Stadt Tangerhütte abstimmen.
9. Die Briefabstimmung erfolgt entsprechend der auf den Benachrichtigungen angegebenen Weise.
10. Die Bürgeranhörung ist öffentlich. Zum Abstimmungslokal hat jedermann Zutritt, soweit es ohne Störung des Abstimmungsgeschehens möglich ist.
11. Wer unbefugt abstimmt, ein unrichtiges Abstimmungsergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Borstell
Bürgermeister

Vgem Tangerhütte-Land

Wahlbekanntmachung der Stadt Tangerhütte zur Bürgeranhörung am 01.06.2008

Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Tangerhütte:

Wahlleiter: Gerhard Borstell
stellv. Wahlleiter: Peter Krüger

Beisitzer/in: Stellv. Beisitzer/in

Gertrud Graubner Gerd Bodenbinder
Albrecht Will Uta Hagemann

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung findet am 03.06.2008 um 18.00 Uhr im Rathaus, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte statt.
Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Borstell
Wahlleiter

Vgem Tangerhütte-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde G r i e b e n für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde **G r i e b e n** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme auf 1.019.800 Euro
in der Ausgabe auf 1.019.800 Euro

Vermögenshaushalt:

in der Einnahme auf 509.600 Euro
in der Ausgabe auf 509.600 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Grieben, den


Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende **Haushaltssatzung** der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.
Mit Schreiben vom 18.04.2008 bestätigt die Kommunalaufsicht die Anzeige der Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. III der Gemeindeordnung LSA mit seinen Anlagen in der Zeit vom

22.05.2008 bis 06.06.2008

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5 in 39517 Tangerhütte, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Tangerhütte, den 06.05.2008


Platte
Bürgermeisterin



Vgem Tangerhütte-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde L ü d e r i t z für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde **L ü d e r i t z** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme auf 1.803.900 Euro
in der Ausgabe auf 1.803.900 Euro

Vermögenshaushalt:

in der Einnahme auf 499.200 Euro
in der Ausgabe auf 499.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 56.400 Euro veranschlagt.

§ 4

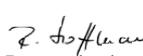
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Lüderitz, den


Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Lüderitz für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Mit Schreiben vom 23.04.2008 bestätigt die Kommunalaufsicht die Anzeige der Haushaltssatzung unter dem Aktenzeichen 30.00.03.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. III der Gemeindeordnung LSA mit seinen Anlagen in der Zeit vom

22.05.2008 bis 06.06.2008

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5 in 39517 Tangerhütte, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Tangerhütte, den 29.04.2008


Hoffmann
Bürgermeisterin



Vgem Tangerhütte-Land

Bekanntmachung

Die Stadt Tangerhütte gibt bekannt, dass in der Zeit vom

26.05.2008 bis 04.06.2008

eine Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine durchgeführt wird. Die Überprüfung dient der Verkehrssicherungspflicht auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Tangerhütte entsprechend der Satzung über das Friedhofswesen der Stadt Tangerhütte vom 23. Mai 1996, zuletzt geändert am 19.11.2004.

Die Kontrollen erfolgen auf dem Friedhof in Tangerhütte:

Grabfelder A, B, C, D	am	26.05.2008 von 08:00 - 12:00 Uhr
Grabfelder E, F, G	am	28.05.2008 von 08:00 - 12:00 Uhr
Grabfelder H, I, J, L	am	02.06.2008 von 08:00 - 12:00 Uhr

auf dem Friedhof in Briest: am 04.06.2008 von 08:00 - 12:00 Uhr

Jeder Inhaber einer Grabstätte kann **persönlich** am genannten Termin an einer Überprüfung teilnehmen. Betroffene Grabstelleneinhaber werden bei Mängelfeststellung schriftlich informiert.

Inhaber von Grabstellen mit verkehrssicherheitsgefährdenden Grabsteinen werden aufgefordert, der fehlenden Standsicherheit innerhalb einer Frist von 2 Wochen Abhilfe zu schaffen. Nach dieser Frist muss die Stadt Tangerhütte bei unterlassener Wiederherstellung der Standsicherheit die Grabsteine kostenpflichtig entfernen.


Borstell
Bürgermeister

Stadt Havelberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zuletzt gültigen Fassung i.V.mit § 93 des o.g.Gesetzes sowie der §§ 1ff der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.10.1991 hat der Stadtrat Havelberg in der Sitzung am 13.03.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	8.600.000 Euro
in der Ausgabe auf	9.575.000 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.060.000 Euro
in der Ausgabe auf	3.060.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 4.995.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 (ohne die Ortschaften Garz, Kuhlhausen, Warnau) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Havelberg, den, 13.03.2008


Vorsitzende des Stadtrates




Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung nach § 94 (2) und (3) GO ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) GO LSA vom 22.05.2008 bis 30.05.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 300 öffentlich aus.

Havelberg, den 21.05.2008


Bürgermeister

Unterhaltungsverband „Uchte“ Stendal

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd in Gewässern II. Ordnung

Entsprechend den Festlegungen in den §§ 102 und 116 des WG LSA vom 21.04.2005, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 vom 21.07.2005 und der Verordnung vom 01.10.2001 sowie die Änderung der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal vom 01.01.2002 teilt der Unterhaltungsverband „Uchte“ Stendal mit, dass in der Zeit

vom 26. Mai bis zum 01. Juli 2008

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten in den Gewässern II. Ordnung im Niederschlagsgebiet der Uchte durchgeführt werden.

Das betrifft im Einzelnen die Gewässer:

- Flottgraben/Flottgraben-Umflut von der Uchte bis zum Kiessee Dahlen - Stendal
- Kuhgraben von der Uchte bis Einlauf Klärwerksgraben Stendal
- Klärwerksgraben C 004 bis Arimmer Damm
- Ollendorfscher Graben Stendal
- Bültgraben Stadt Osterburg - einschließlich T 000 002 Garagenkomplex

Ab sofort kann in den Unterhaltungsplan für die o. g. Gewässer eingesehen werden, ansonsten trifft das im letzten Abschnitt Veröffentlichte zu.

Ab dem 01. Juli 2008 beginnen die Unterhaltungsarbeiten an den anderen Gewässern II. Ordnung.

Die Unterhaltungsarbeiten führt die Wasser- Boden- Bau GmbH Stendal im Auftrag des Unterhaltungsverbandes "Uchte" Stendal nach dem bestätigten Unterhaltungsplan durch.

Für diesbezügliche Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen als **Ansprechpartner**

Herr Bremer von der Wasser- Boden- Bau GmbH Stendal **Tel. 039 31 / 21 23 36** und **Herr Klante** vom Unterhaltungsverband „Uchte“ Stendal **Tel. 039 31 / 71 28 69** zur Verfügung.

Der Unterhaltungsplan für das Jahr 2008 liegt ab dem 16.06.2008 in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes "Uchte", Johannisstraße 3 in 39576 Stendal, Montag bis Donnerstag von 8.00 - 15.00 Uhr aus.

Stendal, den 02.05.2008


B. Klee
Verbandsvorsitzender


H.-U. Klante
Geschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext e. K., Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31